

An das  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Fachbereich ÖPNV  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg im Breisgau

**Antrag auf Befreiung der Eigenanteilsspflicht ab dem 3. Kind gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten**

**Adresse der Erziehungsberechtigten:**

**Schuljahr:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

(\*für Rückfragen)

Für die nachstehenden Schüler (Ziffer 1 u. 2) werden die satzungsrechtlichen Eigenanteile entsprechend der Höhe des jeweiligen Tarifs für die RVF-Monatskarte vollständig entrichtet:

lfd.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Klasse/Schulart	Name der Schule	Schulstandort
1					
2					

Unter Voraussetzung, dass für die unter der Ziffer 1-2 genannten Schüler die Eigenanteilsspflicht erfüllt ist wird für den/die nachstehenden Schüler die Befreiung von der Eigenanteilsspflicht beantragt:

lfd.	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Klasse/Schulart	Name der Schule	Schulstandort
3					
4					
5					
6					

zu lfd. Nr.	Abo-Nummer	zu lfd. Nr.	Abo-Nummer
1		4	
2		5	
3		6	

Ab dem 4. Kind ff. ist der Antrag Seite 2 erneut auszufüllen.

<b>Schüler</b>	
Zu- und Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
<b>Zahlungsempfänger</b>	
Zu- und Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
<b>Bankverbindung</b>	
Name des Bankinstituts:	
IBAN:	
BIC:	

Erstattungsfähig sind ausschließlich die Monate, bei denen die **vollständigen Nachweise aller Schüler** erbracht sind. Diese bestehen aus:

- ° Schulbescheinigungen der Schüler Ziffer 1-2
- ° Fahrpreisauskunft der VAG oder Bescheinigung der VAG zur Vorlage beim Finanzamt o.ä.

Maßgeblich ist, dass aus den Nachweisen sowohl die persönliche Zuordnung zum Schüler als auch der jeweilige Gültigkeitszeitraum des/der zu erstattenden Abos/Monatsfahrkarten vollständig ersichtlich wird.

**Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bis spätestens zum 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, mit den entsprechenden Nachweisen über die Schule bei der Landkreisverwaltung eingereicht werden, vorrangig via Email an [oeenv@lkbh.de](mailto:oeenv@lkbh.de).**

#### **Erklärung (Pflichtfeld)**

Hiermit versichere ich, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind, die beantragten Fahrkosten tatsächlich entstanden **und** von keiner anderen Stelle erstattet worden sind.

#### **Einwilligung (Pflichtfeld)**

Ich erteile meine Einwilligung, dass ich mit der Verarbeitung der meine Person betreffenden Daten (die ich vorstehend gemacht habe) einverstanden bin. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Bestimmung der Fahrkostenerstattung. Die personenbezogenen Daten werden dafür digital erfasst und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Vergangenheit bleibt der Widerruf aber unberührt.

Die Datenschutzbestimmungen des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald können auf der Internetseite [www.breisgau-hochschwarzwald.de/datenschutz](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/datenschutz) eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bei Minderjährigen eine erziehungsberechtigte Person)

**Hiermit bestätigen wir, die Schule/der Schulträger, dass der Schüler im betreffenden Schuljahr unsere Schule besucht hat sowie den fristgerechten Eingang des Antrages.**

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Schule/Schulträger